



Schule der Künste e.V. J-R-Becher-Straße 20-22, 19059 Schwerin

J-R-Becher-Straße 20  
D - 19059 Schwerin

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

☎ 0385.581 56 99  
☎ 0385.343 44 64

[kontakt@sdkev.de](mailto:kontakt@sdkev.de)  
[www.sdkev.de](http://www.sdkev.de)

**Bankverbindung:**  
HypoVereinsbank HRO  
IBAN: DE64 2003 0000 0638 6418 29  
BIC: HYVEDE3300

Datum  
07.06.15

## Stellungnahme u. weiterführende Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Grundsatz begrüßen wir die Absicht der politisch Verantwortlichen, mehrjährige Fördervereinbarungen im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung abzuschließen.

Im aktuellen Haushaltsjahr, wie auch in den Jahren zuvor, erhielt unsere Kinder- und Jugendkunstschule im Rahmen der kommunalen Kulturförderung ausschließlich eine Projektförderung. Hierzu wurden unsere entsprechenden Anträge auf Projektförderung thematisch strukturiert eingereicht. Auch durch das Bundesland (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) erhielt die Schule der Künste (e.V.) eine Projektförderung. Die entsprechenden Jahresgesamtabrechnungen dazu liegen dem Kulturdezernat der Stadt vor.

Eine künftig mehrjährig beabsichtigte Fördervereinbarung aber, gegebenenfalls verbunden mit Dynamisierungen, käme einer institutionellen Förderung gleich. Ist das beabsichtigt? Denn eine frühere Überprüfung der Förderpraxis des Landes gegenüber Jugendkunstschulen durch den Landesrechnungshof ergab die Notwendigkeit, im Bildungsministerium umfassende Umstrukturierungen in diesem Bereich vorzunehmen. Diese Mittel werden derzeit deutlicher denn je als Projektförderung ausgewiesen, versehen mit dem klaren Hinweis darauf, dass kein gesetzlicher Anspruch auf eine Förderung besteht.

Aus diesem Grund stellen wir unsere Projektanträge gezielt unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und der sich rasant verändernden Lebenswelten der durch uns betreuten Kinder und Jugendlichen.

Dass dahingehend eine Projektantragstellung nicht immer zwingend zum positiven Bescheid führt, haben wir beispielsweise mehrfach im Rahmen der Förderpraxis z.B. im dem Sozialministerium beigeordneten Landesjugendamt erfahren, das durchaus Anträge ablehnend bescheidet.



Amtsgericht Schwerin-Vereinsregister-Nummer: 763  
Vorstand: Rainer Thiede (Vorsitzender), Heidemarie R.-Kwella, Jan Pienkiewski  
künstlerischer Leiter/Geschäftsführer: Holger Reschke

[www.sdkev.de](http://www.sdkev.de)

Seite(n) 1 von 3



In wie weit seitens der Kommune in der Förderung kultureller Jugendbildungsangebote freier Träger von einer Projektförderung abweichend verfahren werden kann, wäre unseres Erachtens unbedingt zu prüfen.

Weiter stellte der Landesrechnungshof fest, dass wir als geförderte Kinder- und Jugendkunstschule im Rahmen der Projektförderung keine Einnahmen aus Vermietung, beispielsweise von Übungs- bzw. Veranstaltungsräumen, erzielen dürfen. Denn die angemieteten Räume, für deren Miete wir eigenständig aufkommen, werden anteilig gefördert.

Die Kinder- und Jugendkunstschulen in Mecklenburg-Vorpommern unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Angebotspalette aufgrund regionaler Besonderheiten, der unterschiedlichen Sozialräume und gewachsener Strukturen signifikant. Diese Vielfalt an kultureller Bildung wird vom Bundesland ausdrücklich unterstützt. Neben Kursen, Workshops und Seminaren absolvieren Kinder- und Jugendkunstschulen unterschiedliche Projektangebote.

Auch die Schule der Künste hält Kurse und Workshops für Kinder und Jugendliche vor.

Den Schwerpunkt unserer Arbeit verorten wir in der interkulturellen und internationalen Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen, weil wir in dieser Angebotsform weitaus mehr junge Menschen gleichzeitig erreichen können. Da die Erlöse aus den Kursen und Workshops keine vollständige Finanzierung der Projektarbeit ermöglichen, beantragen wir Mittel beim Land, der Kommune, bei Stiftungen für die Durchführung der kulturellen, interkulturellen und internationalen Projekte. Damit wird die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten gewährleistet. Im Vordergrund steht für uns eine Praxis der gemeinnützigen Arbeit zur Förderung von Kunst und Kultur, der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, gemäß den Leitlinien der Satzung unseres Trägervereins.

Da sich die internationale und interkulturelle Projektarbeit der Schule der Künste (e.V.) in den vergangenen Jahren nicht nur erfolgreich weiterentwickelt hat sondern in zunehmendem Maße Ressourcen benötigt (zeitlich, personell inhaltlich, personell verwalterisch, raumtechnisch), kann das bestehende Kursangebot quantitativ nur bedingt ausgebaut werden. Projekte aber wie die deutsch-mongolischen Jugendkulturbegegnungen, die deutsch-französische Jugendkulturarbeit, die Erweiterung der internationalen Schulprojektstage mit Teamern aus Brasilien, der Mongolei, aus afrikanischen Staaten und mit deutschen Fachleuten, die aktualisierten Angebote für KITA-Gruppen, bundesweite und internationale Fachtagungen im Haus oder Angebote für Einrichtungen der Sozialarbeit bis hin zum Spektrum der Berufsorientierung und -vorbereitung sprechen eine deutliche Sprache.

Die unseres Erachtens kleine Medisance im Ergänzungsantrag der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter der Alternative für Deutschland zum Schülerwohnsitz nehmen wir zur Kenntnis. Einerseits wird es uns leicht, die Wohnsitzangaben einer überschaubaren Anzahl an Kursteilnehmern unter Berücksichtigung aktueller Datenschutzrichtlinien mitzuteilen. Schwieriger wird es im Gros der Projekte, wenn Schulklassen oder Jugendgruppen mit 30 und mehr Teilnehmern diesbezüglich befragt werden sollen, gelangen wir an Grenzen des organisatorischen Aufwands.





Überdies: Viele unserer Projekte haben als Modellprojekte eine überregionale Ausstrahlung. Durch die Förderung des Bundeslandes wird dies legitimiert. Gruppen aus Landkreisen wie Parchim-Ludwigslust, aus Nordwestmecklenburg oder weiter entfernten Regionen nutzen ebenfalls unsere in erster Linie für Kinder und Jugendliche aus Schwerin konzipierten Projekte. Dazu kommen in den internationalen Veranstaltungen Kinder und Jugendliche aus der Mongolei, aus Frankreich oder Russland, die gemeinsam mit einheimischen jungen Leuten kulturelle Bildung erfahren. Zahlen und Informationen zu den im Ergänzungsantrag formulierten Bereichen wurden durch die kommunale Kulturverwaltung wiederkehrend erfasst.

Sollte dennoch ein „Restrisiko“ verortet werden, bliebe letztlich nur die Einstellung der Kultur(projekt)förderung übrig. In diesem Kontext steht die uns im November 2014 während eines Gesprächs im Kulturbüro mitgeteilte Information zur beabsichtigten Reduzierung der Projektförderung für unsere Kinder- und Jugendkunstschule, die, wenn richtig verstanden, künftig in mehreren Etappen bis hin zur Einstellung der solchen greifen wird. Unser letzter Stand der Dinge.

Für die Angaben  
im Auftrag des Vorstandes

Mit freundlichen Grüßen

**Holger Reschke**  
künstlerischer Leiter / Geschäftsführer

Anlagen: Statistik auf nachfolgenden Seiten

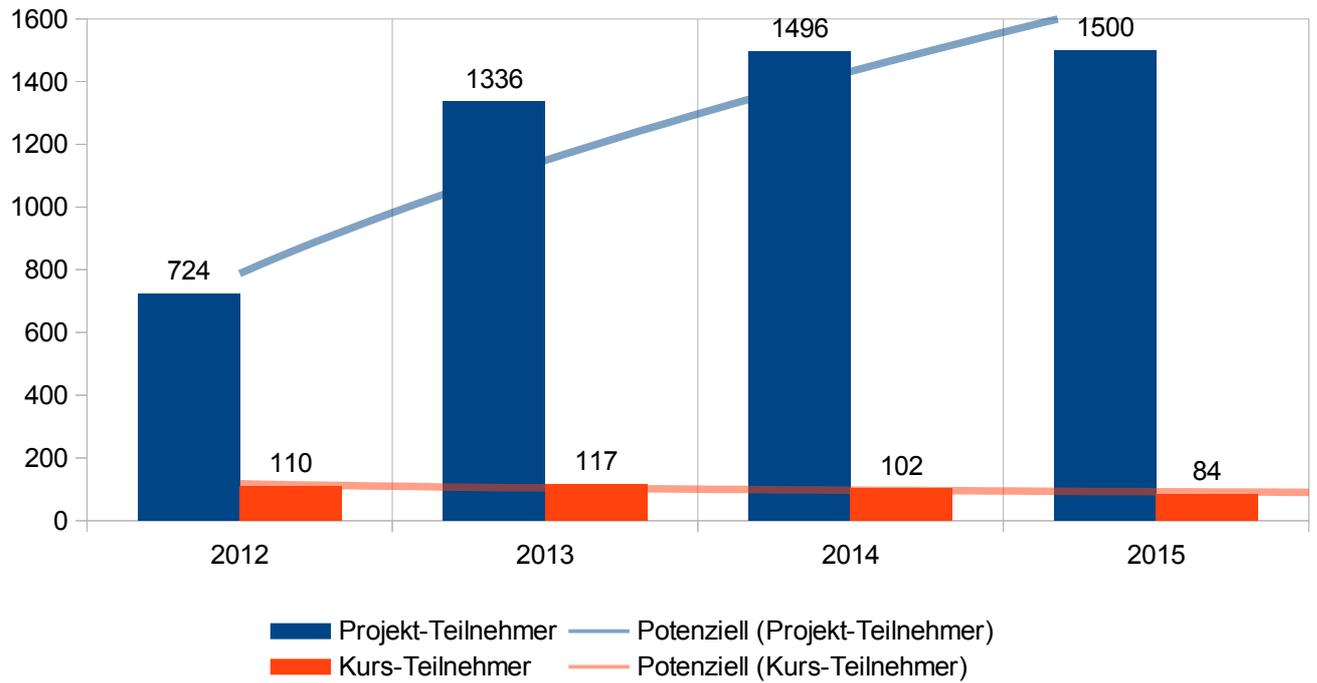
Dieses Schreiben wurde mit einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



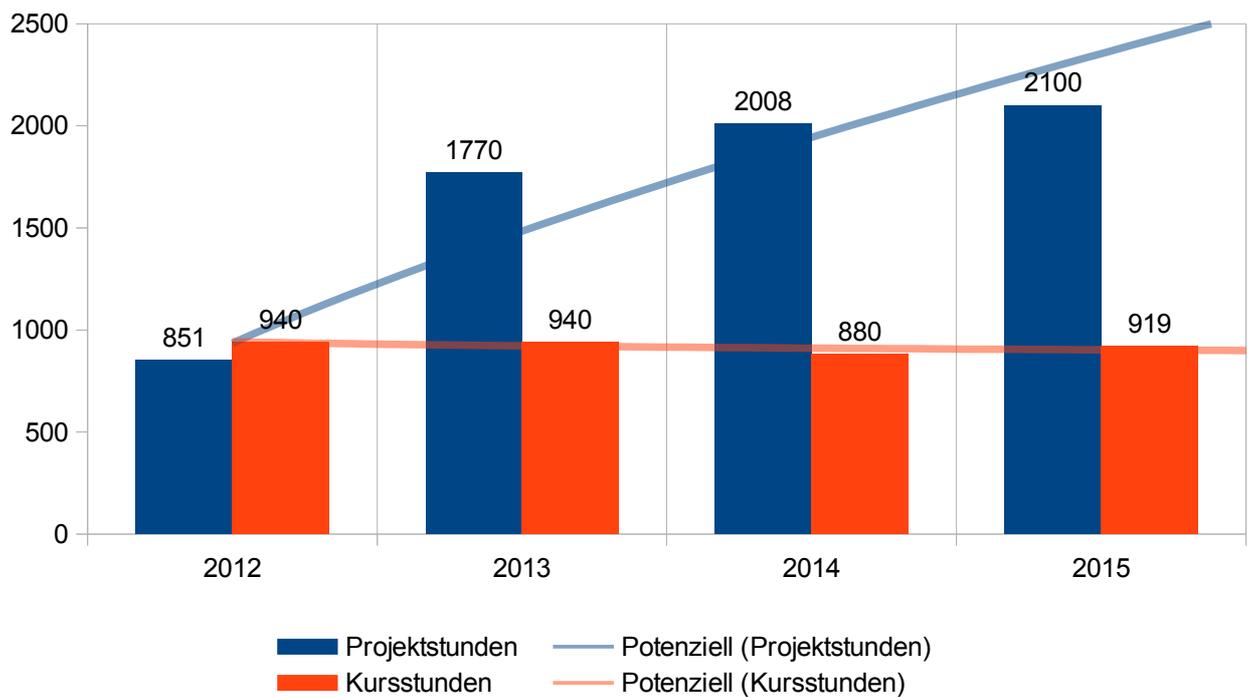
Amtsgericht Schwerin-Vereinsregister-Nummer: 763  
Vorstand: Rainer Thiede (Vorsitzender), Heidemarie R.-Kwella, Jan Pienkiewski  
künstlerischer Leiter/Geschäftsführer: Holger Reschke

[www.sdke.de](http://www.sdke.de)

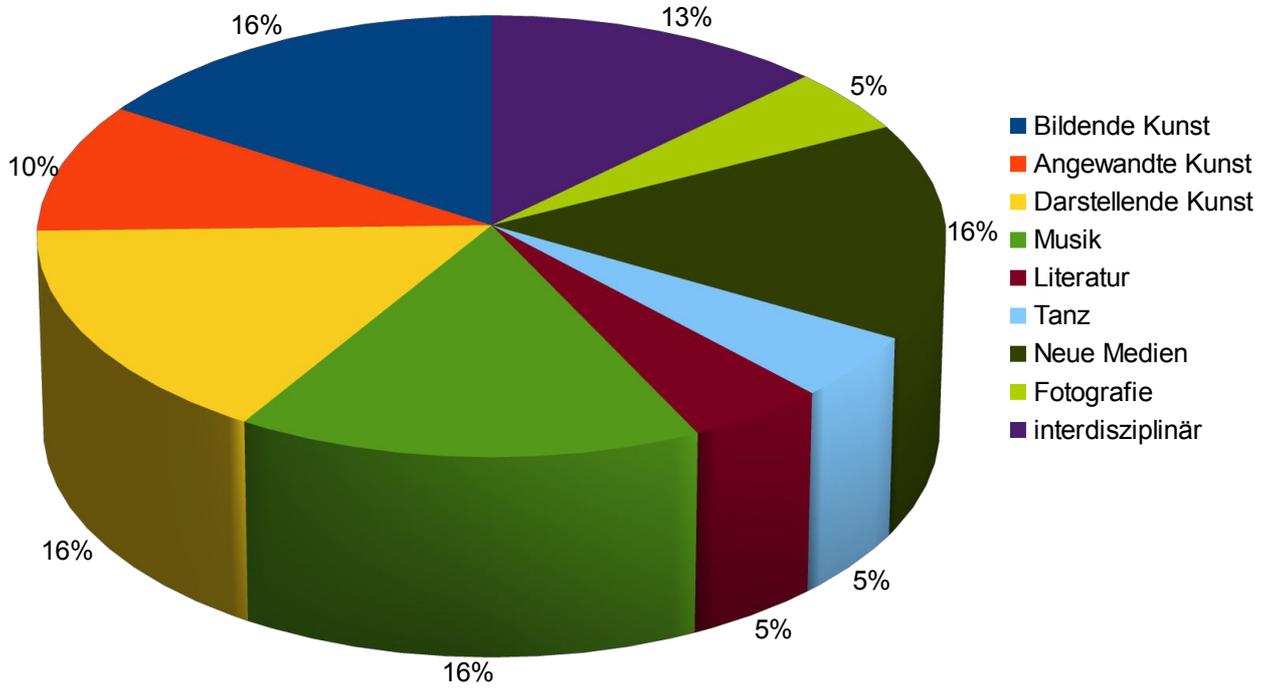
## Anzahl der Teilnehmer in Projekten und Kursen



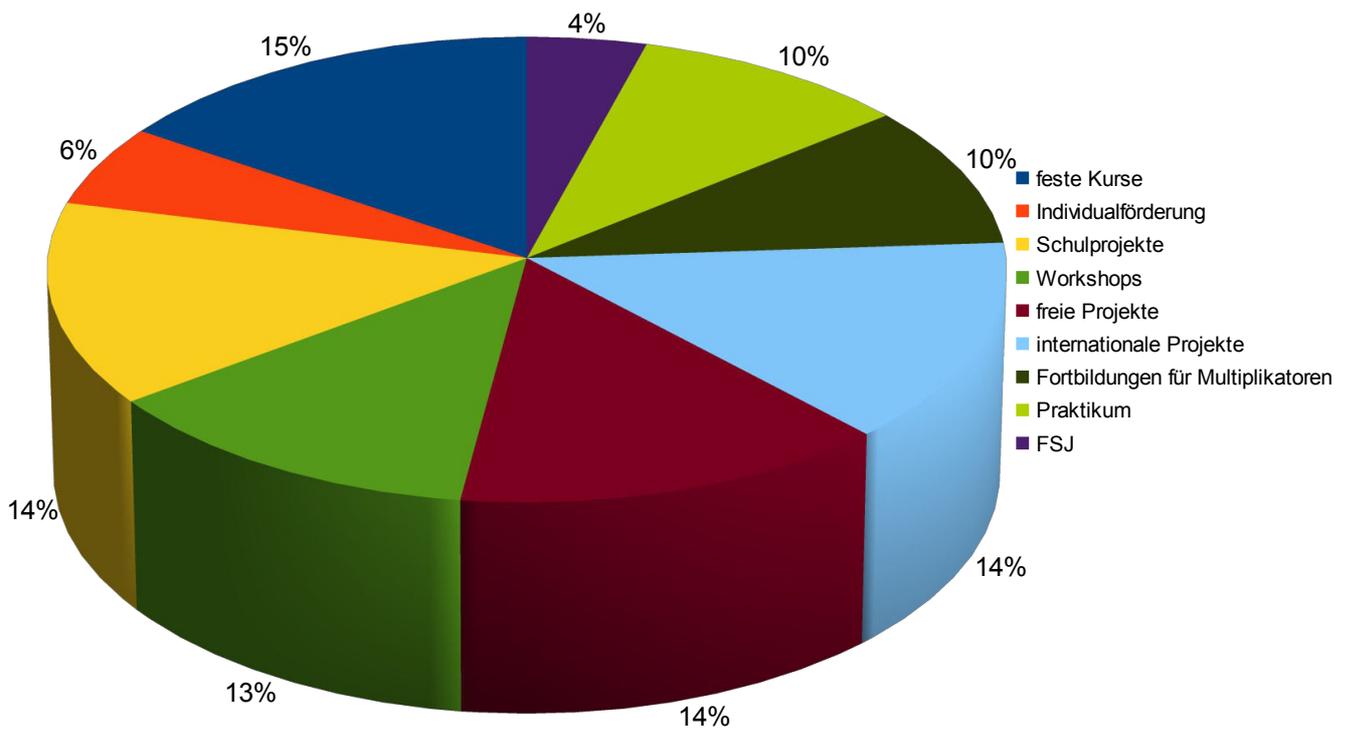
## Anzahl an Projekt- und Kursstunden



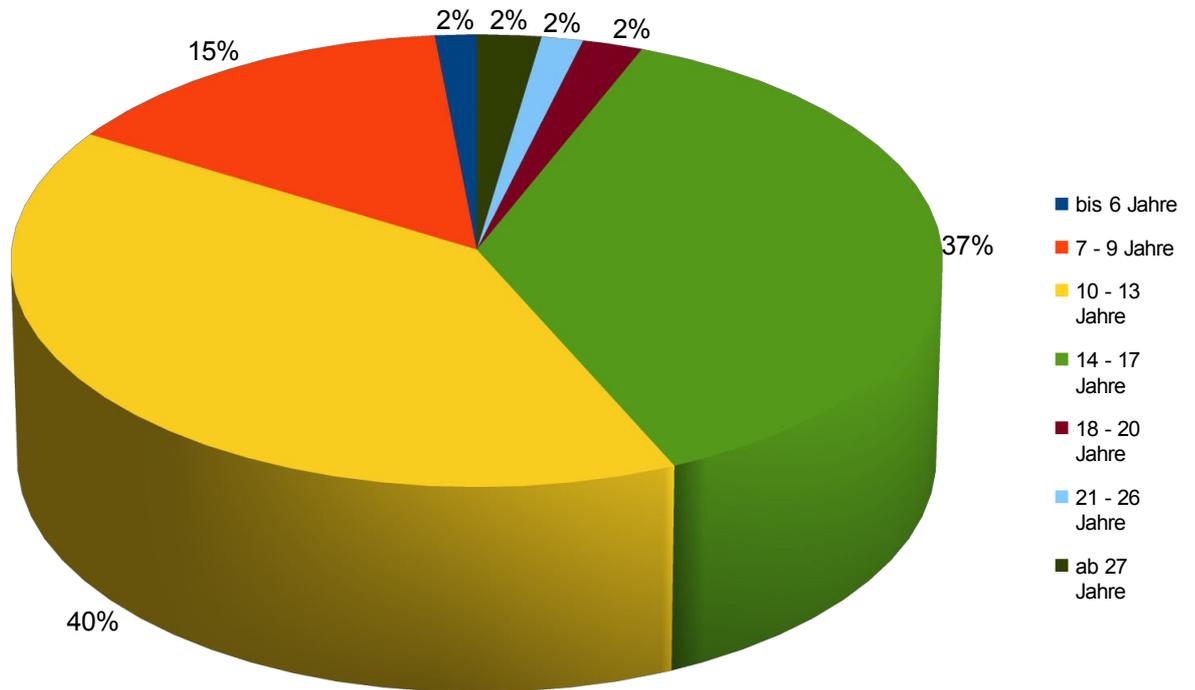
### Kunstbereiche



### Arbeitsbereiche



### Altersverteilung der Kurs- und Projektteilnehmer



### Finanzierung

